



Gemeinde Zollikon

# GEMEINDE- ABSTIMMUNG

9. JUNI 2024

# Inhalt

Folgendes Geschäft gelangt am 9. Juni 2024 auf kommunaler Ebene zur Abstimmung an der Urne:

## **Netzanstalt Zollikon: Gewährung eines Darlehens für die Erstellung eines Wärmeverbundes**

### **Aktenauflage und Website der Gemeinde Zollikon**



Der Beleuchtende Bericht liegt ab sofort während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Zudem ist er auch auf der Webseite [www.zollikon.ch](http://www.zollikon.ch) ▶ Politik ▶ Abstimmungen und Wahlen verfügbar. Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen.

# Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im vergangenen Jahr haben Sie dem Wärmeverbund gleich zweimal Ihre Zustimmung gegeben: An der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 mit der Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Realisation des Fernwärmenetzes und an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 mit dem Rahmenkredit von über 26 Mio. Franken für dessen Bau durch die Netzanstalt Zollikon. Nun geht es um die liquiden Mittel, die unsere Netzanstalt benötigt, um diese Investition zu tätigen. Dazu möchte ihr die Gemeinde Zollikon ein Darlehen in der Höhe von maximal 26 Mio. Franken zu Vorzugskonditionen gewähren.

Die Details zur Vorlage entnehmen Sie auf den kommenden Seiten. Mit dem Bau des Fernwärmenetzes macht Zollikon einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu Netto Null.

Wir freuen uns, wenn Sie sich an der Abstimmung beteiligen.

Gemeinderat Zollikon

Sascha Ullmann  
Gemeindepräsident

Markus Metzenthin  
Gemeindeschreiber

# Netzanstalt Zollikon: Gewährung eines Darlehens für die Erstellung eines Wärmeverbundes

## **Antrag**

Den Stimmberechtigten wird beantragt, an der Urne zu beschliessen:

Gewährung eines verzinslichen, rückzahlbaren Darlehens in der Höhe von maximal 26 Mio. Franken an die Netzanstalt Zollikon zur Erstellung eines Wärmeverbundes.

## **Beleuchtender Bericht**

### **Die Vorlage in Kürze**

Die Zolliker Stimmbevölkerung schaffte im Jahr 2023 die Voraussetzungen, damit die Netzanstalt Zollikon (NAZ) einen Wärmeverbund realisieren kann. Sie stimmte zum einen am 18. Juni 2023 an der Urne der Teilrevision der Gemeindeordnung zu und bewilligte zum anderen an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 einen Rahmenkredit von über 26 Mio. Franken für den Bau eines Wärmeverbundes.

Um die Investition zu finanzieren, benötigt die NAZ liquide Mittel. Dazu soll ihr die Gemeinde ein Darlehen in der Höhe von maximal 26 Mio. Franken zu Vorzugskonditionen gewähren. Die Gemeinde verfügt im Moment über genügend liquide Reserven, um ein entsprechendes Darlehen zu gewähren und kann sich selbst auf dem Finanzmarkt günstiger Mittel beschaffen als die NAZ. Das Darlehen wird durch Betriebseinnahmen später refinanziert.

### **Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfehlen:**

**JA**, zur Gewährung eines verzinslichen, rückzahlbaren Darlehens in der Höhe von maximal 26 Mio. Franken an die Netzanstalt Zollikon zur Erstellung eines Wärmeverbundes.

## Ausgangslage

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben, der Netzanstalt Zollikon (NAZ) ein zinsgünstiges Darlehen zu gewähren, damit diese die anstehenden Investitionen zum Aufbau eines Wärmeverbundes kostengünstig finanzieren kann. Da sich die Gemeinde im Moment selbst nicht fremdfinanziert, sondern überschüssige Liquidität anlegt, kann kein effektiver Zinssatz berechnet werden. Die Zinsberechnung kann analog der Verzinsung der früheren Darlehen der Gemeinde zugunsten der NAZ angewendet werden.

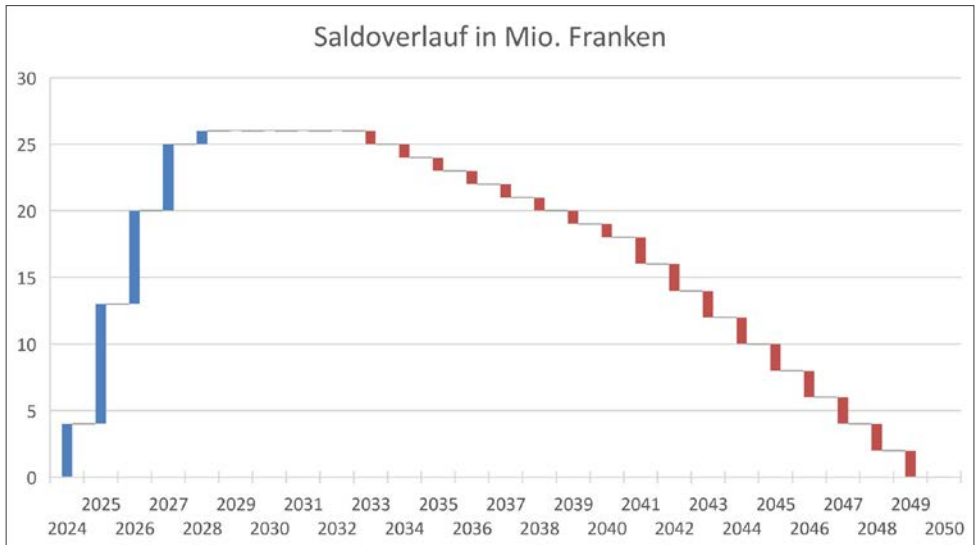
Zins:	Der Zinssatz entspricht der durchschnittlichen Rendite von Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 10 Jahren während der letzten 60 Monaten vor Stichtag, abzüglich 0,5%, minimal 0%.
Zinsusanz:	Schweizer Zinsusanz (360/360)
Zinsbeginn:	Ab erster ausbezahlter Tranche
Zinstermin:	31. Dezember
Stichtag für Zinsberechnung:	30. September des laufenden Jahres

Gemäss Art. 9 Ziff. 10 Gemeindeordnung (GO) ist für die Gewährung von Darlehen im Verwaltungsvermögen von mehr als 5 Mio. Franken eine obligatorische Urnenabstimmung nötig.

## Auszahlung

Der Finanzierungsbedarf des Vorhabens wird teilweise durch Reserven und laufende Erträge der NAZ aufgebracht. Die Gemeinde wird total eine maximale Finanzierung von 26 Mio. Franken erbringen. Da der Finanzbedarf vom Baufortschritt abhängt, wird eine variable Staffelung angewandt. Die NAZ bezieht die Liquidität in maximal zwei Tranchen pro Jahr über den Zeitraum von 2024–2030. Die Auszahlung wird seitens der NAZ mindestens 30 Tage im Voraus angefordert.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse ist folgende Stückelung geplant:



### Rückzahlung

Die Amortisation des Darlehens kann auf der Liquidität der NAZ analog der Auszahlung erfolgen (2 Tranchen pro Jahr, 30 Tage im Voraus angekündigt). Spätestens per 31. Dezember 2049 ist das Darlehen vollständig zu amortisieren.

### Erwägungen

Mit den beschriebenen Parametern des Darlehensvertrags erhält die Netzanstalt Zollikon optimale Bedingungen zur Finanzierung des Fernwärmenetzes, ohne dass der Verwaltungsaufwand seitens der NAZ und der Gemeinde aufgeblasen wird. Die Refinanzierung seitens der Gemeinde ist möglich. Die Berechnung des Zinses glättet das Risiko von Zinsschwankungen zu Gunsten des Wärmeverbundes. Dies wirkt sowohl bei steigenden wie auch bei fallenden Zinsen. Der NAZ wird durch die Verlangsamung der Zinsveränderungen mehr Zeit zur Reaktion geschaffen. Da über den Zeitraum von 25 Jahren keine Vorhersage der Zinsentwicklungen gegeben werden kann, ist es auch bei diesem Zinsmodell nicht möglich, den monetären Aufwand zu berechnen.

## **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

## **Empfehlung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) anerkennt den mit der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 und Annahme des entsprechenden Rahmenkredites an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 bezeugten Willen des Elektorats der Gemeinde Zollikon nach Schaffung eines Wärmeverbundes. Sie gibt allerdings zu bedenken, dass der jetzt gewählte Weg einer Finanzierung über die Gemeinde mit einem nicht marktüblichen Vorzugszins zu einer Subventionierung der zukünftigen Nutzniesser des Fernwärmeverbundes auf Kosten der Allgemeinheit führt. Zudem liegt bei dieser Lösung das Kapitalausfallrisiko bei der Gemeinde und nicht bei der Netzanstalt Zollikon, was nicht dem ursprünglichen Sinne der Schaffung bzw. Ausgliederung einer separaten Netzanstalt Zollikon entspricht. Ausserdem wird mit der Gewährung dieses Kredites der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde Zollikon eingeschränkt. Unter Berücksichtigung der beiden Volksentscheide vom Juni 2023 und der Tatsache, dass die Gemeinde selber der mit Abstand grösste Nutzniesser des neuen Fernwärmenetzes werden dürfte, empfiehlt die RGPK aber dennoch Zustimmung zu diesem Geschäft.

## **Aktenauflage**

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 (GV 2023-5) über den «Rahmenkredit für den Aufbau eines Fernwärmenetzes durch die Netzanstalt Zollikon in der Höhe von 26 Mio. Franken»



Produziert zu 100%  
aus Ökostrom

Papier aus 100% FSC-Recycling-  
Zellstoff hergestellt.

